

für die

## Literatur des Auslandes.

N<sup>o</sup> 99.

Berlin, Dienstag den 19. August

1845.

### England.

#### Britische Juristen.\*)

Somers. — Hardwicke. — Thurlow. — Dunning. — Kenyon. — Vaughanbrough. —  
Erskine. — Sheppard. — Romilly. — Fentenden. — Eldon.

Der britische Juristenstand bietet die eigenthümliche Erscheinung dar, daß er der größten Ehren und eines überwiegenden Einflusses genießt und dabei der einzige ist, der, so zu sagen, das demokratische Element vertritt. Am sich im geistlichen Stande, der auch die höheren Lehramter monopolisirt, und im Militair emporzuschwingen, ist Geburt, Reichthum oder Protection fast unentbehrlich; die diplomatische Laufbahn ist gleichfalls nur den Sproßlingen der Aristokratie eröffnet; die wichtigsten Rechtsstellen sind dagegen seit Jahrhunderten oft von Männern aus den unteren und mittleren Klassen besetzt worden, die sich nicht durch Konnexionen oder adliges Blut, sondern durch Talent und Fleiß ihren Weg bahnten. Selbst die Würde eines Großkanzlers oder Lord High Chancellor, der in der englischen Staats-Hierarchie den Prinzen des königlichen Hauses und dem Erzbischof von Canterbury zunächst steht, ist nicht selten einem solchen glücklichen Emporkömmlinge zu Theil worden; dasselbe gilt von den eben so wichtigen als ehrenvollen Ämtern der Oberrichter (Lords Chief Justices). Lord Somers, Lord Hardwicke und Lord Ashburton waren die Söhne von einfachen Attorneys\*\*), Lord King und Lord Gifford von Krämern. Der Vater Lord Fentenden's war Barbier zu Canterbury, und wir haben in diesen Blättern schon die Art erzählt, wie er einen adelstolzen Spötter zurechtwies, der sich über seine Herkunft lustig machte. Lord Thurlow war der Sohn eines armen Landgeistlichen, Sir Vicary Gibbs eines Apothekers, Sir Samuel Romilly eines Juweliers aus einer französischen Refugié-Familie, Sir Samuel Sheppard eines Goldschmieds. Graf Mansfield und Lord Erskine waren zwar aus schottischen Patres-Geschlechtern entsprossen, hatten aber ihr Glück nicht der Unterstützung ihrer Verwandten, sondern nur ihren eigenen Anstrengungen zu verdanken. Zwei der berühmtesten Juristen neuerer Zeit, der verstorbene Lord Eldon und sein Bruder, der Admiraltätsrichter Lord Stowell, waren die Söhne eines Kohlenhändlers in Newcastle, und der jetzige Lord-Kanzler Lyndhurst hatte den amerikanischen Maler Copley zum Vater.

Die Art und Weise, wie diese Männer aus der Dunkelheit zu den höchsten Staatswürden gelangten, war nicht bei allen gleich; einige hatten ihr Emporkommen zum Theil einem glücklichen Zufalle zu verdanken, andere nur dem angestrengtesten Fleiß und der unermüdblichsten Ausdauer — noch andere waren mit einer Genialität begabt, die alle Hindernisse beseitigte und ihren Erfolg sicherte. Nur eine Eigenschaft war ihnen Allen gemein — eine Eigenschaft, ohne die kein Mitglied des englischen Barreau's einen bedeutenden Ruf erwerben kann — wir meinen das Rednertalent. Die nachfolgende Parallele wird unseren Lesern einigen Begriff von den Phasen geben, die ein Themisdjänger in England auf der Bahn des Glücks und der Ehre zu durchlaufen hat.

John, Lord Somers, lebte (1650—1716) zu einer Periode, wo die richterlichen Würden kaum noch aufgehört hatten, von der königlichen Willkür abzuhängen oder den Preis politischer Intriguen zu bilden. Die Politik spielt allerdings noch heutzutage in den juristischen Ernennungen eine bedeutende Rolle; bei Ausfüllung der höheren Ämter nimmt man immer auf die Partei Rücksicht, und die Whigs ernennen nie einen anderen als einen Whig, die Tories eben so unwandelbar einen Tory; aber man trägt doch Sorge, nur solche Personen zu wählen, die an der Spitze ihrer Profession stehen und die auch abgesehen von ihren politischen Meinungen ihre Beförderung verdienen. Somers ergriff schon im Anfange seiner Laufbahn die Partei der Whigs, deren Vertrauen er durch einige Pamphlete erwarb, in welchen er die despotischen Anmaßungen der beiden letzten Stuarts bekämpfte. Der junge Herzog von Shrewsbury, Charles Talbot, einer der einflussreichsten Staatsleute jener Zeit, unterstützte ihn mit seiner ganzen Macht; als man ihn aber in dem Prozeß der sieben Bischöfe, die der Widersetzlichkeit gegen die Verordnungen

Jakob's II. angeklagt wurden, zum Rechtsbeistande vorschlug, wandten diese ein, daß er zu jung und zu wenig bekannt sey. Der Serjeant Poulterers\*) bestand auf seiner Ernennung, und die Rede, die Somers bei dieser Gelegenheit hielt, legte den Grund zu seinem Rufe. Er stieg nach und nach zum General-Anwalt (Attorney-General), Großkanzler und Pair, und gilt noch heutzutage für das Muster eines unbestechlichen Richters und aufgeklärten Staatsmanns. Sein Beispiel hat sogar, wie es scheint, einen heilsamen Einfluß auf spätere Generationen geübt; mit Ausnahme eines einzigen Falles (Lord Maclesfield's) haben seine Nachfolger sich von den korrupten Gebräuchen der Vorzeit rein gehalten, und ein Intrigant wie Shaftesbury, ein Wütherich wie Ferreries, konnte in England nie wieder die höchsten richterlichen Würden bekleiden. Der einzige Flecken in seinem Charakter war seine übertriebene Vorliebe für das weibliche Geschlecht, der man auch die frühzeitige Nacht zuschreibt, die seine ausgezeichneten Fähigkeiten umhüllte.

Philipp Yorke, Graf von Hardwicke, wuchs im Bureau eines Attorney auf, wo er das Glück hatte, die Aufmerksamkeit des Lord-Kanzlers Maclesfield auf sich zu lenken. Maclesfield, der eben so sehr durch seine Gelehrsamkeit als seine Habsucht bekannt war, die ihm später den Tadel des Parlaments, eine Geldbuße von 30,000 Pfd. Sterl. und die Entfernung vom Amte zuzog, erhob seinen Schützling schnell bis zu den höchsten richterlichen Stufen. Yorke war kaum neunundzwanzig Jahr alt und gehörte erst seit fünf Jahren zum Barreau, als er zum General-Bischof (Solicitor-General) ernannt wurde. Da er bisher nur wenig prakticirt hatte, so glaubten ihn Viele zu einem so wichtigen Amte unfähig; aber seine Talente und Kenntnisse setzten ihn bald in den Stand, den Erwartungen seiner Gönner zu entsprechen — er zeigte sich einem noch ausgedehnteren Wirkungskreise gewachsen, und schon in seinem Asten Jahre ward ihm der Kanzler-Posten zu Theil.

Edward, Lord Thurlow, machte seinen Weg mit fast gleicher Schnelligkeit und durch ähnliche Umstände begünstigt, obwohl sein rauhes, hochfahrendes Wesen den schneidendsten Kontrast zu dem sanften, geschmeidigen Charakter Lord Hardwicke's bildete. Es wurde ihm durch einen Zufall die Leitung eines Prozesses übertragen, der um die Erbschaft der großen schottischen Familie Douglas geführt ward; dieses brachte ihn in Verbindung mit der berühmten Herzogin von Queensberry\*\*), der Freundin Pope's, Gay's und Swift's — einer Dame, welche Männer von Talent zu schätzen wußte. Sie erkannte sogleich den Wert eines so genialen Kopfes wie Thurlow und empfahl dem damaligen Premier-Minister, Lord Bute, ihn für sich zu gewinnen. Seine Ernennung zum königlichen Rechts-Konsulenten (King's Counsel) erfolgte im Jahre 1761, weniger als sieben Jahre nach seinem Eintritt in den Advokatenstand. Seine Stellung war noch schwieriger als die des Lord Hardwicke, da er bisher ganz ohne Praxis gewesen war; aber er besaß in weit höherem Grade die Willenskraft und das unerschütterliche Selbstvertrauen, welche alle Schranken vor sich niederwerfen. Seine juristischen Kenntnisse waren übrigens gering; er war mehr Staatsmann als Rechtsgelehrter. Auf dem Gipfel der Ehren behielt er seine Derbheit und Einfachheit der Sitten bei; weit entfernt, sich seiner obskuren Herkunft zu schämen, war er darauf stolz. Als man ihm einst damit schmeicheln wollte, daß man seine Familie von dem als Staats-Secretair des Protektors Cromwell bekannten Thurlow ableite, erwiederte er: „Das ist falsch! Es waren damals in unserer Grafschaft zwei Thurlow's: der Staats-Secretair und der Fuhrmann; mein Ahnherr war der Fuhrmann.“

John Dunning, Lord Ashburton (1731—1783), wurde um das Jahr 1756 als Mitglied des Barreau's aufgenommen, blieb aber einige Zeit ganz unbeachtet. „Er bereiste die westlichen Grafschaften“, sagt der Geschichtsschreiber von Devonshire, Polwhele, „ohne daß man ihm eine einzige Sache anvertraute, und wäre Lavater 1759 in Greter gewesen, so würde er den Konsulenten Dunning für einen Blödsinnigen erklärt haben. Er hatte in seinem Gesichte nicht einen Zug, der Talent oder Geist verrieth.“ Dessenungeachtet wurde er dem Vorschlagenden der ostindischen Compagnie empfohlen, der eines Rechtsgelehrten bedurfte, um die Antwort auf ein von der holländischen Regierung eingereichtes Memorial abzufassen. Dunning führte diesen Auftrag mit solcher Geschicklichkeit aus, daß er sich dadurch mehrere vortheilhafte Konnexionen erwarb, und da zugleich einer der leitenden Advokaten des

\*) Nach einem Artikel in der Edinburgh Review bearbeitet.

\*\*) Der Attorney (Zachwalter) nimmt im englischen Juristenstande (wenn man ihn überhaupt dazu rechnen kann) den niedrigsten Platz ein. Ihm fällt nur der mechanische Theil des Geschäftes anheim, indem er die Rechtsakten für den Barrister (Anwalt) oder Counsellor (Konsulenten) vorbereitet. Die Barristers sind gentlemen, die Attorneys nur tradesmen (Gewerbetreibende). Auch in Hinsicht der Ehrlichkeit haben sie einen bösen Ruf; der Schurke oder Rechtsverderber der englischen Romane und Lustspiele ist gemeinlich ein Attorney.

\*) King's Serjeants heißen die Rechtsgelehrten erster Klasse, von denen es nur eine bestimmte Anzahl giebt und die den Richtern zunächst stehen, ihnen folgen die King's Counsels.

\*\*) Die Herzogin von Queensberry waren die Häupter einer jüngeren Linie der Familie Douglas.